



Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Entwurf zum Fortschrittsbericht 2008

Stellungnahme der Umweltverbände

Juni 2008

Kontakte:

DNR e.V.

Annette Littmeier

Tel: 030 – 67 81 775 86

annette.littmeier@dnr.de

www.dnr.de

BUND e.V.

Christine Wenzl

Tel: 030 – 275 864 62

christine.wenzl@bund.net

www.bund.net

NABU e.V.

Evelyn Faust

Tel: 030 - 284 984 1132

evelyn.faust@nabu.de

www.nabu.de

1	Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen.....	3
2	Ziele und Indikatoren (Kapitel B des Fortschrittberichts)	5
3	Schwerpunktt Themen (Kapitel C des Fortschrittberichts).....	6
3.1	Klima und Energie.....	6
3.2	Nachhaltige Rohstoffwirtschaft	8
3.3	Demografischer Wandel	11
4	Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel D des Fortschrittberichts)	12
4.1	Nachhaltiger Verkehr.....	12
4.2	Nachhaltige Landnutzung.....	16
4.3	Nachhaltiger Konsum / Produktion	19
4.4	Flächenverbrauch	22
4.5	Biologische Vielfalt.....	24
4.6	Gesundheit.....	27
4.7	Globale Herausforderung	28

1 Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Entwurf des Fortschrittsberichts 2008 die Konzeption der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung positiv weiterentwickelt. Sie muss diese Grundsätze nun aber auch zur Leitlinie ihrer Regierungspolitik machen, sonst werden die Ziele der Strategie verfehlt. Insgesamt findet sich die Dringlichkeit der Situation nicht im Fortschrittsbericht 2008 wieder.

Die Umweltverbände DNR, BUND und NABU bewerten es als Schritt nach vorn, dass die Regierung im vorliegenden Fortschrittsbericht wesentlich deutlicher als bisher anerkennt, dass die ökologischen Grenzen Ausgangspunkt und Basis für das Konzept von Nachhaltigkeit, für wirtschaftliches Handeln und die Sicherung des sozialen Wohlstands sein müssen – sicherlich auch eine Konsequenz der großen Aufmerksamkeit, die der Klimawandel im vergangenen Jahr bekommen hat. Die Umweltverbände teilen die Einschätzung, dass Nachhaltigkeit als Voraussetzung für Generationengerechtigkeit und als Gebot globaler Gerechtigkeit zu sehen ist.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt das Klimaziel formuliert, langfristig den CO₂-Ausstoß auf zwei Tonnen pro Kopf zu begrenzen und weltweit anzugleichen. Die Umweltverbände haben diese Position gleicher Rechte auf Nutzung des Umweltraums – hier gleiche Rechte auf CO₂-Emissionen – schon Mitte der 90er Jahre vertreten. In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (1996) wurde diese Position mit dem Umweltraumkonzept und der ethischen Forderung nach internationaler Verteilungsgerechtigkeit begründet. Das Eintreten der Regierung für diese ethisch fundierte Grundsatzposition muss nicht nur Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. den Fortschrittsbericht 2008 finden, es muss sich zugleich im konkreten Regierungshandeln und bei allen (Klima-)politischen Maßnahmen widerspiegeln.

Von der Erreichung der Ziele im Set der 21 Ziele und Indikatoren (Kapitel B) ist die Bundesregierung meilenweit entfernt – dies zeigt der Entwurf des Fortschrittsberichts einmal mehr. Wir halten es für wichtig, dass die Regierung möglichst an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festhält, um sinnvolle Berichtszeiträume zu gewährleisten. Erweiterungen und Anpassungen müssen erläutert und nachvollziehbar begründet werden; alte Indikatoren sollen in der gegenwärtigen Berichtsperiode nachrichtlich weitergeführt werden.

- Das Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 zu reduzieren, muss ohne Bindung an europäische Ziele aufgenommen werden. Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050 (es wird nur das EU-Ziel referiert). Nach früheren Schätzungen müssen die Emissionen der Industriestaaten um mindestens 80 Prozent gesenkt werden, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern.
- Das Ziel zur Ausweitung des Ökolandbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit einer zeitlichen Festlegung zu verbinden, halten wir für unumgänglich: Das Jahr 2015 als Stichdatum, um das Ökolandbauziel zu erreichen, ist erforderlich und realistisch.
- Die Umweltverbände appellieren außerdem an die Bundesregierung, auch die Ziele für den Verkehrssektor beizubehalten. Über ein Fünftel der klimaschädlichen Emissionen werden vom Verkehr verursacht. Deshalb darf insbesondere das Ziel, Wirtschaftswachstum und Güterverkehrswachstum zu entkoppeln, nicht aufgeweicht werden.

Die 21 Ziele und Indikatoren wurden im Jahr 2002 nicht beliebig festgelegt. Anspruchsvolle Ziele sind notwendig, wenn eine nachhaltige Entwicklung umfassend erreicht werden, die ökologischen Grundlagen erhalten bleiben und nicht unwiederbringlich verloren gehen sollen. Es ist insofern nicht zu rechtfertigen, dass die Regierung Ziele streicht oder abschwächt, nur weil sie diese nicht erreicht hat. Vielmehr müssen zunächst die Gründe für diese Zielverfehlung analysiert werden und verstärkte Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene in Angriff genommen werden. Für ausgewählte Themen halten wir es für erforderlich, die Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Gesetzgebungen zur Erreichung der Ziele zu hinterlegen (vgl. unsere Ausführungen zum Schwerpunktthema Klima und Energie).

Sowohl im Schwerpunktkapitel C als auch im Berichtskapitel zu weiteren Politikfeldern (Kapitel D) steht die Darstellung der Projekte und Maßnahmen im Vordergrund, welche die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits begonnen oder durchgeführt hat. Die Umweltverbände sehen dagegen die vordringliche Aufgabe des Fortschrittberichts – im Sinne eines wirklichen Monitorings – darin, auf Basis der aktuellen Entwicklungen die Gründe für die Defizite zu analysieren und bei den politischen Maßnahmen nachzubessern. Dabei sollten deutliche Akzente gesetzt und die nun vordringlich notwendigen Maßnahmen benannt und mit konkreten Zeitplänen verbunden werden.

Dass die Regierung vorgesehen hat, die verschiedenen politischen Ebenen im Sinne einer „vertikalen Integration“ zu beteiligen, möchten wir positiv hervorheben. Die Bundesländer sollten in ihrem Beitrag darstellen, was sie zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen haben und in Zukunft beitragen werden. Dabei wäre es wünschenswert, dass auch in den Ländern die Nachhaltigkeitspolitik auf Ministerpräsidentenebene verankert wird. Positiv bewerten wir auch, dass sich die Struktur im Berichtskapitel (Kapitel D) am Inhaltsverzeichnis der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert, weil eine Angleichung der Gliederung und im nächsten Schritt der Zielstellungen und Berichtszeiträume überfällig ist, um zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik zu kommen. Es ist allerdings eine gravierende Fehlstelle, dem Thema Nachhaltige Landnutzung kein Kapitel zu widmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, ein solches Kapitel zu ergänzen.

Das zentrale Problem liegt in der mangelnden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die tatsächliche Regierungspolitik steht den Nachhaltigkeitszielen in wichtigen Bereichen diametral gegenüber. So will die Bundesregierung für die deutschen Autohersteller schwächere CO₂-Zielwerte festlegen als für den europäischen Durchschnitt. Außerdem begünstigt die Regierung den Bau von 25 geplanten neuen Kohlekraftwerken und erschwert die Bedingungen für eine umweltgerechte Landwirtschaft.

Demgegenüber muss es nun darum gehen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie endlich in das Handeln der Regierung integriert und der Nachhaltigkeitsgedanke zur Maxime des Regierungshandelns gemacht wird. Die Strategie und ihre Ziele müssen für alle Ressorts verpflichtend und wegweisend sein. Auf politisch-administrativer Ebene müssen im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien endlich ausreichende Kapazitäten geschaffen werden. Die Bundesregierung soll zeigen, dass es ihr ernst ist damit, Nachhaltigkeit nicht nur in schönen Sonntagsreden zu thematisieren, sondern als anspruchsvolles ökologisches Konzept wirklich zum Leitprinzip der konkreten Regierungspolitik zu machen.

2 Ziele und Indikatoren (Kapitel B des Fortschrittsberichts)

Die mit dem Fortschrittsbericht 2008 realisierte und für die Zukunft vorgesehene zweijährige Berichterstattung zu den 21 Zielen und Indikatoren durch das Statistische Bundesamt ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung eines profunden Monitorings. Wir halten es dabei für richtig, dass die Regierung im Fortschrittsbericht 2008 möglichst an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festhält, da eine Bewertung der Entwicklungen nur mit langfristigen Berichtszeiträumen sinnvoll realisierbar ist. Dennoch halten wir weitergehende Ziele für erforderlich, vor allen Dingen in *den* Handlungsfeldern, die auf *vielfältige* Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Erweiterungen und Anpassungen müssen allerdings erläutert und nachvollziehbar begründet werden; alte Indikatoren sollen in der gegenwärtigen Berichtsperiode nachrichtlich weitergeführt werden.

An dieser Stelle führen wir unsere Forderungen der Übersicht halber kurz zusammengefasst auf. Die Erläuterungen dazu finden sich in den einzelnen Fach-Abschnitten. Selbstverständlich geht es nicht nur darum, ehrgeizige Ziele zu formulieren – vielmehr muss die Regierung die Gründe für die Defizite bei der Zielerreichung analysieren und die Ziele mit verstärkten Maßnahmen und verbindlichen Zeitplänen verknüpfen:

- Das Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 zu reduzieren, muss ohne Bindung an europäische Ziele aufgenommen werden. Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050 (es wird nur das EU-Ziel referiert). Nach früheren Schätzungen müssen die Emissionen der Industriestaaten um mindestens 80 Prozent gesenkt werden, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sogar noch ambitioniertere Ziele notwendig sind.
- Die Umweltverbände begrüßen die Erweiterung des Ziels „Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch“ und fordern die Bundesregierung auf, das Ziel der aktuellen EEG-Novelle „mindestens 30 % bis 2020“ zu übernehmen.
- Der Flächenverbrauch sollte bis 2020 ganz gestoppt werden.
- Die Umweltverbände appellieren an die Bundesregierung, die Ziele für den Verkehrssektor beizubehalten. Über ein Fünftel der klimaschädlichen Emissionen werden vom Verkehr verursacht. Deshalb darf insbesondere das Ziel, Wirtschaftswachstum und Güterverkehrswachstum zu entkoppeln, nicht aufgeweicht werden.
- Das Ziel für den ökologischen Landbau muss mit einer zeitlichen Festlegung verbunden werden. Wir halten dabei weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für unabdingbar: einen Anteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 zu erreichen, schätzen wir für realisierbar ein.

Der Indikator für „Wirtschaftlichen Wohlstand“ sollte ersetzt, mindestens aber ergänzt werden:

- Das BIP eignet sich nicht als alleiniger Indikator für die Messung von wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Wohlfahrt, da es ausschließlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abbildet. Wir halten aktuelle Überlegungen der Bundesregierung für richtig, diesen Indikator zu ersetzen, mindestens aber um einen weiteren Indikator zu ergänzen, um ein umfassenderes Wohlfahrtsverständnis zu messen. Dabei sollten vor allem Umwelt- und Ressourcenverbrauch berücksichtigt werden, d. h. entsprechende Kosten, die im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen, und außerdem die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

3 Schwerpunktthemen (Kapitel C des Fortschrittsberichts)

3.1 Klima und Energie

Ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase bis 2020. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt deutlich gemacht, dass sie eine Verringerung der Treibhausgase um 40 Prozent zwischen 1990 und 2020 anstrebt. Dieses Ziel ist nun auch im Fortschrittsbericht enthalten und wird von den Umweltverbänden ausdrücklich unterstützt.

Formell macht die Bundesregierung ihre Position aber immer noch von dem Abschluss der UN-Klimaverhandlungen und der Verabschiedung ehrgeiziger Ziele auf EU-Ebene abhängig. Mit dem Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie muss dieses Junktim aus zwei Gründen aufgehoben werden:

- Wenn bis zur UN-Klimakonferenz Ende 2009 abgewartet wird, geht wertvolle Zeit verloren. Je später die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, desto teurer ist der notwendige wirtschaftliche Strukturwandel.
- Die reklamierte internationale Vorreiterrolle kann Deutschland nur glaubwürdig vertreten, wenn es mit einem konsequenten Ziel und entsprechenden Maßnahmen voran schreitet.

Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050 (es wird nur das EU-Ziel referiert). Nach früheren Schätzungen müssen die Emissionen der Industriestaaten um mindestens 80 Prozent gesenkt werden, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sogar noch ambitioniertere Ziele bis hin zum vollständigen Auslaufen der fossilen Emissionen bis 2050 notwendig sind. Diese langfristigen Ziele sind auch deshalb wichtig, weil der von den Energiekonzernen geplante und von der Bundesregierung geduldete Bau von rund 25 Kohlekraftwerken in eklatantem Widerspruch dazu steht.

Für die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie ist neben der Zielfestlegung eine verbindlichere Form der Umsetzung notwendig. **Die Umweltverbände fordern daher ein Klimaschutzgesetz zur Umsetzung der Klimaziele in der Nachhaltigkeitsstrategie.** Mit dem Gesetz soll ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der die Bundesregierung zu einer jährlichen Verringerung der Treibhausgase um drei Prozent verpflichtet.

Das Klimaschutzgesetz soll folgende Elemente enthalten:

- Die Verpflichtung der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands jedes Jahr um drei Prozent zu verringern (das entspricht minus 40 Prozent zwischen 1990 und 2020).
- Die Festlegung der verantwortlichen Ressorts für die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Regierungserklärung der Bundesregierung vom 26. April 2007).
- Die Veröffentlichung eines Berichts mit vorläufigen Emissionsdaten des Vorjahres zum 31. März. Durch eine frühzeitige Berichterstattung sollen rechtzeitig wirksame Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Ziele nicht erreicht wurden.

Großbritannien und Irland haben es vorgemacht. Dort haben die Regierungen verbindliche Klimaschutzgesetze zur Treibhausgasreduzierung auf den Weg gebracht.

Grundsätzlich betrachten die Umweltverbände ebenso wie die Bundesregierung die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien als

Schlüsselemente beim Klimaschutz. **Insbesondere beim Thema Energieeffizienz müssen die Ziele und Maßnahmen deutlich nachgebessert werden.** Die Bundesregierung hat zwar mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm von Meseberg 2007 einige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Weg gebracht, die wir grundsätzlich begrüßen. Bei vielen dieser Maßnahmen bleibt die Bundesregierung aber deutlich hinter den Potenzialen zurück. Im Verkehrsbereich hat sie zentrale Maßnahmen gänzlich ausgespart. Außerdem hat die Bundesregierung mehrfach konsequente Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene blockiert (gleiche Effizienzstandards für alle europäischen PKW-Hersteller, vollständige Berücksichtigung der klimaschädlichen Wirkung des Flugverkehrs beim Emissionshandel). Weitere Beispiele dieser Defizite sind:

- Finanzielle Deckelung der KWK-Förderung und die zu geringe Höhe der Fördersätze, die dazu führen, dass die angestrebten Ausbauziele voraussichtlich nicht erreicht werden.
- Zahlreiche Ausnahmen bei den Energiestandards für Gebäude in der Energieeinsparverordnung (unzureichende Sanierungspflichten für Altbauten, Austausch von Nachtspeicherheizungen erst ab 2020).
- Keine Nachrüstpflichten für den Einsatz Erneuerbarer Energien bei Altbaumodernisierungen – die Beschränkung auf Zuschüsse und Förderprogramme ist nicht ausreichend.
- Verzicht auf ein bundesweites Tempolimit auf Autobahnen; steuerliche Subventionierung von klimaschädlichen Dienstwagen mit sehr hohem Kraftstoffverbrauch, fehlende Lenkungswirkung der geplanten Reform der Kfz-Besteuerung, unzureichende Berücksichtigung der externen Kosten des LKW-Verkehrs bei der Erhöhung der LKW-Maut.
- Im Abschnitt über den Emissionshandel fehlt eine klare Aussage, dass sich die Bundesregierung für die vollständige Versteigerung der Emissionsrechte im Energiesektor ab 2013 einsetzt.

In der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. mit dem oben geforderten Klimaschutzgesetz sollten daher institutionelle Regelungen eingeführt werden, mit deren Hilfe die Klimaschutzmaßnahmen zügig nachgebessert werden.

Maßnahmen zur Antizipation und Milderung des Klimawandels in der Landschaft wurden bislang noch gar nicht berücksichtigt. Dabei könnte ein erheblich verbesserter, dezentraler Rückhalt des Wassers in der Fläche zur Stärkung des kleinräumigen Wasserkreislaufes beitragen, die Kühlfunktion der Vegetation verbessern und zugleich zum Hochwasserschutz beitragen. Durch die beschleunigte Abführung des Niederschlagswassers aus der Landschaft z. B. durch landwirtschaftliche Drainagen oder die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen wird hingegen einem landschaftsbürtigen Klimawandel Vorschub geleistet.

Agrosprit

Der Einsatz und die Beimischungspflicht für Agrokraftstoffe sind aus Sicht der Umweltverbände nicht nachhaltig und müssen sofort gestoppt werden.

Begründung:

- Die Ziele der CO₂-Reduktion sind mit technischen Mitteln durch Effizienzverbesserung im Motoren- und Karosseriebau sowie mit nachhaltigen Verkehrskonzepten besser und zuverlässig zu erreichen.
- Eine positive Klimabilanz bei Agrarkraftstoffen ist vielfach nicht gegeben oder nicht nachzuweisen, zumal indirekte Effekte nicht vollständig erfasst werden.

- Es ist nicht nachhaltig, mit der wachsenden, staatlich verordneten, Nachfragesteigerung nach Agrartreibstoffen einen zunehmenden Beitrag zur Flächenkonkurrenz weltweit zu leisten. Dies ist wegen der erheblichen Flächennutzungsänderung, die mit der Expansion der Agrokraftstoffproduktion einhergeht, nicht in Einklang zu bringen mit den Nachhaltigkeitszielen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Reduzierung der Zahl der Hungernden und Sicherung der Welternährung.

Die Umweltverbände empfehlen dringend, Agrotreibstoffen keinesfalls weiter die derzeitige Priorität einzuräumen, sondern im Sinne des Gutachtens des Sachverständigenrates für Umweltschutz beim Klimaschutz die effizientesten Verwendungswege für erneuerbaren Energien zu verfolgen. Gleichzeitig gilt es beim Klimaschutz auch die weltweite soziale Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Bei der Ausweitung der Agrotreibstoffproduktion ist in den Produktionsländern eine erhebliche Verschlechterung der Situation der Ärmsten und Armen zu verzeichnen. So beziffern FAO und OECD den Beitrag der fortschreitenden Agrokraftstoffproduktion an den weltweit steigenden Lebensmittelpreisen auf rund ein Drittel. Zertifizierungsschemen für Nachhaltigkeit erfassen diese und andere Negativeffekte nicht und sind daher nicht geeignet, die Nachhaltigkeit zu sichern.

3.2 Nachhaltige Rohstoffwirtschaft

Die Umweltverbände begrüßen, dass das Thema nachhaltige Rohstoffwirtschaft im Fortschrittsbericht der Bundesregierung als Schwerpunkt einen hohen Stellenwert einnimmt. Der Entwurf enthält wichtige Ansätze, die zu weniger Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie zu erhöhter Material- und Ressourceneffizienz führen sollten. Insgesamt ist erkennbar, dass das Ziel, die Ressourcenproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1994 zu verdoppeln, noch verfolgt wird – aus Sicht der Umweltverbände ein wichtiges Ziel. Die angestrebte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch findet in der Realität allerdings bei weitem nicht in der notwendigen Intensität statt.

Der Erkenntnis von Handlungsbedarf beim Thema Klimawandel und Energieversorgung sind wesentliche methodische Elemente und Datenerfassungsstrategien als Grundvoraussetzung vorausgegangen. Die Umweltverbände sehen daher auch bei anderen Rohstoffen als fossilen Energieträgern die dringende Notwendigkeit, eine globale Datenbasis aufzubauen, um klare Leitbilder und Ziele für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft ins Auge zu fassen. Es reicht nicht aus, die im Fortschrittsbericht genannten Einzelinitiativen zusammenzufassen.

Die Umweltverbände sehen besonderen Handlungsbedarf in der Neuausrichtung der gesamten Rohstoff- und Sekundärrohstoffnutzung sowie zur generellen Verringerung des Ressourceneinsatzes, um den Zugang und die Nutzung auch noch für die nachfolgenden Generationen zu ermöglichen. Es muss daher sofort begonnen werden, die Nutzung der natürlichen Umwelt über eine der Wirkungsintensität entsprechenden Preispolitik für Rohstoffe (Quellen) und Ablagerungsstätten (Senken) zu begrenzen. Ziel der Förderung einer nachhaltigen Rohstoffökonomie muss die Einführung eines umweltpolitischen Regimes sein, das an die Instrumente der internationalen Klimapolitik wie dem Emissionshandel anknüpft. Insgesamt werden die mit dem Klimaregime gewonnenen Erfahrungen als besonders wertvoll für die nachhaltige Rohstoffwirtschaftspolitik erachtet.

Notwendige statistische, objektive Betrachtungen müssen Einzug halten

Die Bundesrepublik ist mit den Materialflüssen sowie Input- und Outputbetrachtungen, wie sie im Zuge der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) vorgenommen werden, auf dem richtigen Weg. Das Beispiel Japan zeigt, dass eine strategische Nutzung der UGR-

Daten rationale wirtschaftliche Politikentscheidungen zulässt und gleichzeitig eine nachhaltige Rohstoffpolitik forciert. Deshalb sehen wir die Einbindung der UGR in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als unbedingt notwendig an.

Durch den so zunehmenden Import nach Deutschland von Halbfertig- und Fertigwaren aus Entwicklungs- Schwellenländern sinkt die Rohstoffentnahme innerhalb der deutschen Landesgrenzen, ohne dass eine tatsächliche Senkung des Rohstoffgebrauchs stattfindet. Es erhöht sich zwar die Ressourcenproduktivität in Deutschland – eine tatsächliche Verringerung des Rohstoffverbrauchs findet allerdings nicht statt. Im Gegenteil, die Ressourcenproduktivität geht zu Lasten der ökonomischen und ökologischen Situation in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Auf diese Tatsache weist auch das Statistische Bundesamt im Entwurf des Fortschrittsberichtes 2008 hin. Der Indikator Ressourcenproduktivität muss um aussagefähige Indikatoren ergänzt werden. Deshalb fordern die Umweltverbände sowohl einen Indikator, der die absoluten Ressourcen- und Materialflüsse in Masseeinheit darstellt (z.B. Total Material Requirement, TMR oder Direct Material Input, DMI), als auch einen Indikator, der die außerhalb der deutschen Volkswirtschaft stattfindenden Materialflüsse und Flächenverbräuche abbildet. Der Ökologische Rucksack und der Ökologische Fußabdruck sind hierfür gut geeignet dazu und gut in die Wirtschaft und Öffentlichkeit vermittelbar.

Förderung von Institutionen, die eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft ermöglichen

Grundvoraussetzung, die vorgelagerten Ressourcen- und Rohstoffverbräuche darzustellen, ist die Erfassung dieser Material- und Stoffflüsse nicht nur in Deutschland, sondern in allen Staaten, in denen die Extraktion der Rohstoffe stattfindet. Daher muss im Zuge der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch das Ziel formuliert werden, Schwellen- und Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Material- und Stoffflüsse kontinuierlich statistisch zu erfassen. Diese Forderung fassen wir unter dem Begriff „capacity building“ zusammen.

Der Entwurf des Fortschrittsberichts zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die globale Handlungsrelevanz beim Thema nachhaltige Rohstoffwirtschaft. Um hier zu einer Harmonisierung der von den Umweltverbänden geforderten Darstellung der globalen Material- und Stoffflüsse zu gelangen, muss die Bundesregierung im Fortschrittsbericht entsprechende Institutionen würdigen, fördern und die dort gewonnenen Erkenntnisse für Entscheidungen zur nachhaltigen Rohstoffpolitik beachten. Das im November 2007 gegründete „International Panel for Sustainable Resource Management“ bildet hierfür eine hervorragende Grundlage. Es birgt die Chance, ähnlich erfolgreich Gehör für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft zu finden, wie das IPCC im Bereich Klimaänderungen. Angesiedelt ist das Sekretariat des Panels beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Das Bundesumweltministerium ist nationaler Partner. Die Unterstützung der Arbeit des IPSRM, in der Periode 2008 - 2010 mit einem renommierten deutschen Wissenschaftler im Co-Vorsitz muss aus unserer Sicht daher im Fortschrittsbericht Erwähnung und im Alltag politische Unterstützung finden.

Bio- und Nanotechnologie

Die aufgeführten Aktivitäten und Forschungsinitiativen sehen die Umweltverbände als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings stellt der Entwurf des Fortschrittsberichts erhebliche Umweltentlastungseffekte durch bio- und nanotechnologische Verfahren in Aussicht, die nach unserer Ansicht keineswegs wissenschaftlich gesichert sind. Bisher gibt es so gut wie keine fundierten Untersuchungen, die Entlastungseffekte belegen. Dagegen sind die möglichen Risiken für Mensch und Umwelt durch Herstellung, Nutzung und Verbleib/Entsorgung in der Regel unklar; aktuelle erste Hinweise zu einzelnen Anwendungen deuten auf möglicherweise problematische Belastungspfade. Anwendungen, deren mögliche

Risiken über den gesamten Lebenszyklus für Mensch und Umwelt nicht sicher ausgeschlossen werden können, dürfen daher nicht zum Einsatz kommen.

Viele der angesprochenen technologischen Verfahren sind noch nicht ausgereift. Ferner weisen wissenschaftliche Studien z. B. darauf hin, dass Stoffe in nanoskaliger Größe häufig eine erheblich höhere Toxizität aufweisen als die Makroform des gleichen Stoffes. Dennoch gibt es bislang keine verpflichtenden nano-spezifischen Tests auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren, obwohl bereits heute über etliche Produkte nanoskalige Partikel freigesetzt werden und mit einem erheblichen Anstieg der Freisetzung in den nächsten Jahren zu rechnen ist (z. B. deutet sich ein solches Problem beim Einsatz von Nano-Silberpartikeln an). Der Fortschrittsbericht muss daher auch darstellen, wie die Bundesregierung Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Mensch, Natur und Umwelt eruieren und entsprechend dem Vorsorgeansatz rechtzeitig und umfassend begrenzen will.

Nachwachsende Rohstoffe

Da der Fortschrittsbericht auf die Fragen der Biodiversität eingeht, sind die Auswirkungen nachhaltiger Rohstoffwirtschaft auf den Erhalt der biologischen Vielfalt darzustellen. Die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft darf den Biodiversitätsanforderungen nicht widersprechen. So fehlt die wichtige Formulierung, dass einer nachhaltigen Nutzung von NawaRo ökologische Grenzen gesetzt sind. Neben der Flächenverfügbarkeit, Nutzungskonkurrenzen und Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Nachhaltigkeit auch nicht erfüllt, wenn die Rohstoffgewinnung auf gentechnisch veränderten Organismen basiert. Erbgutveränderungen, Schädlingsanfälligkeiten und extrem eingeschränkte Vielfalt im Genpool der Nutzpflanzen und -tiere sind nur einige der negativen Folgen. Landnutzungsänderungen (z.B. Abholzung von Wäldern, Umbruch von Grünland oder die Trockenlegung von Mooren) in Folge der Ausweitung und Intensivierung des Anbaus von Energiepflanzen und anderer NawaRo können zudem zu einer vermehrten Freisetzung von Treibhausgasen und damit einer verheerenden Klimabilanz führen. Aus Sicht der Umweltverbände muss die „grüne“ Gentechnik zur Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion im Fortschrittsbericht ausgeschlossen werden.

Mehrweg – Recycling – Ökodesign

Ein Grundprinzip der Nachhaltigkeit fußt auf der Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten. Deshalb muss der Fortschrittsbericht konkrete Ziele, Maßnahmen und Leuchtturmprojekte enthalten. Ein Beispiel ist die Besserstellung von Mehrwegsystemen im Getränkebereich, die in Deutschland von regional verankerten Unternehmen verwendet werden. Neben kurzen Transportwegen bieten solche Systeme die Chance, den Ressourceneinsatz für Konsumgüter zu vermindern. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen ist eine Stärkung solcher Mehrwegsysteme notwendig und sollte im Fortschrittsbericht als Nachhaltigkeitsziel aufgeführt werden. Die Beispiele sind beliebig erweiterbar, angefangen bei Bauelementen bis hin zu Transportverpackungen.

Auch das Recycling von nicht-Metall-Rohstoffen spart erhebliche Ressourcen und reduziert Abfallmengen. Ambitionierte Recyclingquoten leisten zudem einen effektiven Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen. Dem Kreislaufwirtschaftsgedanken folgend, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass die stoffliche Verwertung der sogenannten thermischen Verwertung vorgezogen wird. Es sollten Ziele für den prozentualen Einsatz von Sekundärrohstoffen festgelegt werden. So kann ein Einstieg in den Ausstieg aus der eindimensionalen Nutzung von Primärrohstoffen gelingen.

Bei der Produktion von Materialien und Gütern sollte Ökodesign überall eine Maxime darstellen. Zusätzlich ist eine Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Langlebige Produkte vermeiden in den meisten Fällen bereits bei

der Herstellung einen hohen Materialeinsatz und müssen in den Fokus gerückt werden. Eine eindeutige Willensbekundung zur Ökodesignförderung (auf S. 147) ist notwendig, z. B. „Die Bundesregierung strebt daher an, Ökodesign weiter zu verbreiten und diesem Leitbild entsprechende Entwicklungen zu fördern“. Der Fortschrittsbericht sollte außerdem neben der Förderung von Projekten auch das Ziel formulieren, eine intensive Imagearbeit für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines umfassenden TopRunner-Ansatzes zu leisten.

Die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen rufen jetzt schon den Verlust von wichtigen und wertvollen Rohstoffen hervor, die außerhalb Europas meist nur deponiert werden und damit nicht mehr zur weiteren Nutzung zur Verfügung stehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss auch dafür Lösungen aufzeigen. Dazu gehört z. B. die stärkere Kontrolle von zum Export vorgesehenen Gebrauchsgütern. In vielen Fällen handelt es sich um nicht mehr funktionstüchtigen Abfall mit hohem Sekundärrohstoffanteil. Diese Rohstoffe müssen in Deutschland bzw. der EU der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Alternativ ist der Aufbau von Verwertungsanlagen in den Drittländern sicherzustellen.

Nachhaltigkeitsimpulse für im Rohstoffsektor tätige Unternehmen

Wie schon angesprochen, kann der Zugang zu Ressourcen am effektivsten durch Einsparungen und Effizienzsteigerung erreicht werden. Die Unterkapitel d) und e) (S. 154 – 159) müssen im Interesse einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft zusammengefasst werden. Die Bundesregierung muss in Zukunft im Sinne einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitspolitik die Ausführungen zu „nachhaltigen Bedingungen für Rohstoffgewinnung und -importe“ als Aufhänger, auch gegenüber der Wirtschaft, vertreten.

Es wirkt befremdlich, dass im Entwurf des Fortschrittsberichts die Erschließung neuer Rohstoff-Lagerstätten gefordert und als Ziel formuliert ist, denn bei diesen Aktivitäten sind starke Einschnitte in das Ökosystem zu erwarten. Die Zerstörung von Ökosystemen durch menschliche Eingriffe in noch unerschlossenen Regionen zählt ebenso dazu wie die massive Freisetzung von Giftstoffen.

Die notwendige Substitution durch nachwachsende Rohstoffe kann aufgrund der materialintensiven Wirtschaftsweise in Deutschland nur dann erfolgen, wenn die benötigten Quantitäten erheblich reduziert werden. So ergeben sich jetzt schon Konkurrenzen bei der Nutzung von NawaRo, weil diese zur Herstellung von Treib- und Biowerkstoffen, zur Energiegewinnung und für die Ernährung eingesetzt werden. Der Fortschrittsbericht sollte Szenarien zu diesen und bereits absehbaren Nutzungskonkurrenzen aufzeigen und auch Konfliktpotenziale mit dem Naturschutz und den bindenden Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt benennen.

Nationale Rohstoffsicherung kann in Zeiten des globalen Wettbewerbs um Zugang, Ausbeutung und Verteilung der am stärksten nachgefragten Ressourcen nicht mehr funktionieren. Nachhaltige Rohstoffwirtschaft bedeutet daher, mit weniger Ressourcen effizienter umzugehen sowie nachwachsende Alternativen und Mehrfachnutzungen zu fördern.

3.3 Demografischer Wandel

Die Umweltverbände verweisen zu diesem Thema auf die Ergebnisse der Konferenz „Älter, weniger, weiter weg – Demografischer Wandel als Gestaltungsaufgabe für den

Umweltschutz“, die DNR, BUND und NABU am 8. November 2006 in Berlin veranstalteten.¹ Das Kapitel im Fortschrittsbericht zum Demografischen Wandel sollte zumindest den deutlichen Hinweis enthalten, dass sich in diesem Zusammenhang nicht allein die Frage des sozialen Zusammenhalts stellt, sondern dass der Demografische Wandel auch erhebliche Konsequenzen für Umwelt und Naturschutz hat. So sind Infrastrukturplanungen wie Straßenbau und Baugebietserschließungen im Licht der demografischen Entwicklung zu überprüfen. Kinder und familienfördernde, aber auch seniorenerechte Siedlungsstrukturen mit viel Grün und wenig Verkehr, guter Luft und wenig Lärm innerhalb der Stadt müssen stärker gefördert werden – ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Potentiale für Erholung, Ressourcen- und Naturschutz in ländlichen Gebieten sollten stärker realisiert werden.

In Bezug auf **ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich** sollte der Trend gestoppt werden, Ehrenamtliche als Ersatz für staatliche Leistungen einzuplanen. Kritisch anzumerken ist, dass einige der angeführten Modellprojekte im Bereich Förderung des Engagements gerade älterer Freiwilliger nicht weiter finanziert werden (z. B. generationenübergreifende Freiwilligendienste). Stärker betont werden sollte, dass das Engagement auf kommunaler Ebene nicht nur soziale Leistungen beinhaltet, sondern vor allem umweltbezogenes Engagement. Wichtiges Ziel muss sein, das Verständnis und die Förderung der Kommunen für das Engagement von Bürger/innen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, z. B. in der Landschafts- und Bauleitplanung sowie in Planfeststellungsverfahren zu verbessern. Neben begünstigenden Rahmenbedingungen (finanzielle Entschädigung, zeitliche und räumliche Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten) steht hier auch eine neue Wertschätzung an: Ehrenamtliche im Naturschutz leisten im Rahmen der Beteiligungsverfahren erhebliche, „kostenfreie“ Beratungsleistungen, die nicht ausreichend wahrgenommen und honoriert werden.

4 Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel D des Fortschrittsberichts)

4.1 Nachhaltiger Verkehr

Ein eigenes Handlungsszenario für eine nachhaltige Mobilität ist nötig

Als Handlungsgrundlage sollte ein Szenario nachhaltiger Mobilität bis mindestens 2025 erstellt werden, das eine klima- und umweltverträgliche Mobilität unter Beachtung ökonomischer und sozialer Ziele sicherstellt. Die im November 2007 vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS) vorgelegte „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ ist eine reine Trendprognose, die mit Blick auf den Klimaschutz und die Ressourcenverfügbarkeit (Stichwort „peak oil“) in allen drei Dimensionen – ökologisch, ökonomisch und sozial - eine Sackgasse ist. Ohne ein Nachhaltigkeitsszenario – deren Erstellung die zuständigen bürokratisch-politischen Akteure aus Gründen der Besitzstandswahrung und Budgetmaximierung verweigern – wird der gegenwärtige verkehrliche Wachstumstrend nicht umzukehren sein. In diesem Szenario müssen quantifizierte Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren für den Verkehrssektor festgelegt sein für die Minderung der Klimagase insbesondere CO₂, aber auch für alle anderen Ziele, wie die Reduzierung des Lärms und des Flächenverbrauchs. Weiterhin muss am Ziel der Entkopplung von Verkehrs- und Wirtschaftswachstum festgehalten werden. Wenn die Bundesregierung keine konkrete Lastenverteilung zwischen den CO₂-Verursachern festlegt, muss auch der Verkehrssektor eine CO₂-Reduktion von 40 Prozent erbringen. Ein Nachhaltigkeitsszenario muss auch die gegenwärtige Ölpreisentwicklung und Auswirkungen auf den Verkehrssektor mit abbilden. Eine Energiestrategie für die Mobilität ist im Hinblick

¹ Konferenzdokumentation unter: <http://www.nachhaltigkeitscheck.de/cms/upload/pdf/DokumentationlayoutetENDVERSIONWSDemogrWandel.pdf>

auf die die jüngsten Prognosen (IEA 2008, DIW 2008, Total 2008) zu den relativ begrenzten Möglichkeiten zusätzlicher Exploration von heute 87 Mio. Barrel/Tag auf 100 Mio. Barrel in 2020 unerlässlich.

Effiziente und umweltverträgliche Mobilität: Pkw und mehr

Mit einem Emissionsanteil von 12 Prozent am CO₂ ist der Pkw der zweitgrößte Emittent in Deutschland und der EU. Die Verminderung der CO₂-Emissionen lässt sich besonders effizient bei Neuwagen erreichen, dies würde Auswirkungen auf die gesamte Flotte haben. Ziel sollte die Halbierung der CO₂-Emissionen bzw. die Verdopplung der Effizienz bis 2020 sein. In der Bundesrepublik könnten damit gegenüber 2007 etwa 50 Mio. Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden. Neben der Effizienzverbesserung durch einfache Maßnahmen – wobei das Beispiel des im Auftrag des Umweltbundesamtes von 173g auf 130g reduzierten Golf-Modells zeigt, dass eine Minderung um 40g bei Serieneinbau etwa 500 Euro kostet – muss aber auch ein konsequentes „Downsizing“ der Flotten durch Reduktion der Gewichte und auch der Fahrzeuggrößen erfolgen.

Die Umweltverbände fordern

- ambitionierte Zielwerte von 120 g CO₂ pro km bis 2012 und 80 g bis 2020: Das Erreichen von 120g CO₂ pro km allein durch fahrzeugtechnische Maßnahmen und ohne eine Anrechnung von Agrokraftstoffen. Klimalanlagen müssen, weil 85 Prozent der Neuwagen damit ausgestattet sind, in den Normverbrauch einbezogen werden.
- Den generellen Verzicht auf den Einsatz von solchen Agrokraftstoffen, deren CO₂-Minderungspotenzial unter 50 Prozent liegen. Für alle zum Einsatz kommenden Agrokraftstoffe müssen Kriterien für einen nachhaltigen Anbau nachweislich erfüllt sein.
- Einführung eines Tempolimits von maximal 120 km/h auf Autobahnen, wodurch die CO₂-Emissionen um mindestens neun Prozent reduziert und viele weitere positive Umwelt- und Sicherheitseffekte erzielt werden (z.B. Downsizing übermotorisierter PKW)
- Lenkungswirksame Anreize gegen Spritfresser durch die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis (progressive Ausgestaltung) und durch die Bindung der Dienstwagenbesteuerung an die CO₂-Emissionen (Vorbild: Großbritannien).

Ein nachhaltiges Verkehrskonzept muss zur Ergänzung der technischen Effizienzvorgaben auch im Personenverkehr auf Verkehrsvermeidung und -verlagerung setzen. Dazu bedarf es der Umsetzung des Masterplans Fahrrad, einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel, einer grundlegenden Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung und -zuständigkeiten sowie der Streichung von Subventionen des Energieverbrauchs, z. B. der Pendlerpauschale.

Ebenso müssen andere Verkehrsträger in ein nachhaltiges Verkehrskonzept einbezogen werden: Kombinationen der Pkw mit anderen Verkehrsmitteln, alternative Nutzungsformen des Pkw (z. B. Carsharing, Pendlernetze) sowie die Substituierung von Pkw-Fahrten mit ressourceneffizienteren und umweltverträglicheren Verkehrsmitteln wie Bahn, ÖPNV und Fahrrad.

Nachhaltiger Güterverkehr

Der Straßengüterverkehr hat zwar mit 4,3% einen geringeren Anteil an den Treibhausgasemissionen als der Pkw-Verkehr, verzeichnet aber wesentlich höhere Wachstumsraten. So soll nach der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ der Güterverkehr insgesamt um 75%, der

Straßengüterverkehr sogar um 84% steigen. Ein Nachhaltigkeitsszenario unter Einbeziehung der Ressourcenverfügbarkeit und Klimaschutzziele wird insbesondere für den Güterverkehrssektor dringend gebraucht.

Die Umweltverbände begrüßen deshalb den Ansatz des im März 2008 vorgelegten „Masterplan Güterverkehr“. Die strategische Ausrichtung des Masterplans setzt den Rahmen für die zukünftige Güterverkehrspolitik der Bundesrepublik Deutschland und benennt die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Güterverkehrspolitik: vor allem die Entkopplung des Verkehrs- vom Wirtschaftswachstum und die Vereinbarkeit der Verkehrsentwicklung mit Klima- und Ressourcenschutz.

Um die begrüßenswerte strategische Ausrichtung des Masterplans mit Leben zu erfüllen bedarf es jedoch zusätzlich:

- konkreter und ambitionierter Vermeidungs- und Verlagerungsziele statt einfacher Fortschreibung von Prognosen
- quantifizierter Klimaschutzziele für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete
- eines umfassenden Umsetzungsprogramms, das sicherstellt dass nicht nur die die bereits in Meseberg beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden
- eines kontinuierlichen Monitorings der Umsetzung des Gesamtpakets

Es kommt nun darauf an, den Masterplan so schnell wie möglich zu verabschieden und die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete unter Maßgabe der oben genannten Kriterien umzusetzen. Für weitere Details verweisen wir auf Stellungnahmen zum Masterplan Güterverkehr.²

Aus Sicht der Umweltverbände ist es inakzeptabel, angesichts der prognostizierten Wachstumsraten die Ziele und Indikatoren „Gütertransportintensität“ und „Anteil des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt“ zu streichen. Beide Ziele sind auch im Masterplan Güterverkehr enthalten, wenn auch dort nicht quantifiziert. Es wäre nach Auffassung der Umweltverbände daher ein falsches Signal für die effektive Umsetzung des Masterplans diese aussagekräftigen Indikatoren zu streichen. Sie eignen sich insbesondere auch um eine effektive Umsetzung des Masterplans zu messen.

Luftverkehr

Der Luftverkehr ist der klimaschädlichste Verkehrsträger. Trotz erheblicher spezifischer Einsparungen am Flugzeug in den letzten Jahrzehnten – steigen Energieverbrauch und Klimagasemissionen durch das wachsende Passagieraufkommen massiv an. Eine erhöhte Gefährdung geht auch von den direkten Schadstoffeinträgen in höheren Luftschichten aus wo z. B. Wasserdampfemissionen einen Treibhauseffekt bewirken. Nach einer aktuellen Studie des Wuppertal-Instituts³ werden die deutschen Treibhausgasemissionen des Luftverkehrs die des Autoverkehrs schon 2013 übertreffen.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Umweltverbände dringend notwendig:

² Stellungnahme des BUND zum Masterplan Güterverkehr (Dezember 2007):

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/verkehr/gueterverkehr/20071219_verkehr_masterplan_stellungnahme.pdf

³ K.O. Schallaböck: „Im Steigflug in die Klimakatastrophe?“ (April 2008):

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/20080409_verkehr_luftverkehr_2007_wuppertal_studie.pdf

- angemessene Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel durch Einrechnung eines Multiplikators von mindestens zwei für die im Vergleich zu seinen CO₂-Emissionen höheren Klimawirkungen des Luftverkehrs und die Versteigerung seiner Zertifikate zu 100 Prozent bei der Erstvergabe.
- Einführung einer europäischen Kerosinsteuer bzw. als ersten Schritt dazu Einführung einer nationalen Kerosinsteuer, die möglichst mit den Nachbarländern harmonisiert wird.
- Einführung emissionsdifferenzierter Landeentgelte an allen Flughäfen über 25.000 Starts und Landungen pro Jahr, die neben Stickoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (HC) auch ein Bonus-/Malussystem für Lärm auf der Grundlage einer differenzierten Erfassung der absoluten Lärmwerte aller Flugzeuge beinhaltet.

Bahn und Nahverkehr

Ohne eine Investitionsoffensive im Bahn- und Nahverkehr wird es keine nachhaltige Mobilität geben. Eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist dafür nicht nötig. Im Gegenteil: Die Strategie eines europäischen Bahnchampions führt zur Vernachlässigung der klassischen Bahnmärkte in Deutschland und zu einer, auch bei Bahnen, aus Klimasicht problematischen Verlängerung der Wegstrecken. Die Bahn muss zum zentralen Instrument bei der Verlagerung von Flug- und Autoverkehr auf die Schiene werden. Es ist dringend geboten von der Reduktion der Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr (Kürzung der Regionalisierungsmittel und der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel) abzuweichen und ein Kapazitätswachstum mit dem Ziel einer Verdoppelung der Verkehrsanteile von Bahn und Nahverkehr durchzusetzen. Ca. 15 Mrd. Investitionsmittel für effiziente Ausbaumaßnahmen der Bahn können zusätzlich mobilisiert werden, wenn z.B. auf überbelegte und überdimensionierte Prestigeprojekte wie Nürnberg – Erfurt, die „Y-Trasse“ und den Transrapid zugunsten von gleichwertigen und preisgünstigeren Alternativen verzichtet wird.

Flussangepasste Binnenschifffahrt

Trotz eines massiven Wachstums des Güterverkehrs stagniert die Binnenschifffahrt seit Jahren. Selbst im Seehafen hinterlandverkehr zu den Häfen Hamburg und Bremen erreicht die Binnenschifffahrt nur einen Anteil von etwa 1,5 Prozent am Transportaufkommen. Obwohl der für die Binnenschifffahrt ungünstige Trend im Gütertransport, weg von schweren Massengütern hin zu leichten und hochwertigen Gütern, die vorwiegend in Containern transportiert werden, sich fortsetzt, werden immer noch Eingriffe in Flusslandschaften zur Schiffbarmachung vorgenommen. Mit massiven ökologischen Folgeschäden bei intakten Flusslandschaften wie z. B. die Elbe. In der Politik wird jedoch noch immer das längst widerlegte Märchen von der umweltfreundlichen Binnenschifffahrt hochgehalten.

In Anbetracht des Klimawandels sind sinkende Wasserstände zu erwarten, die eine durchgehende Schiffbarkeit in einigen Flüssen unmöglich machen. Allerdings gibt es in der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes 13.000 Mitarbeiter, die trotz aller Bedenken diese Ausbauprojekte durchsetzen wollen.

Die Umweltverbände fordern

- eine flussangepasste Binnenschifffahrtslogistik
- auf Ausbaumaßnahmen zu verzichten, die mit ökologischen Eingriffen in Flusslandschaften verbunden sind, insbesondere: Einhaltung des Ausbaustopps der Elbe und des Elbeseitenkanals sowie des Bundestagsbeschlusses, auf Staustufen in dem letzten frei fließenden Teil der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu verzichten. Auch auf EU-Ebene müssen die Pläne für Kanalverbindungen zwischen Donau, Oder und Elbe sowie zwischen Mosel, Saône und Rhône gestoppt werden;

- eine drastische Absenkung der Schadstoffemissionen (Ruß, Stickoxide, Schwefel) der Binnenschiffe

Umweltverträgliche Seeschifffahrt

Die Emissionen der stark wachsenden Seeschifffahrt werden massiv unterschätzt, auch der im Fortschrittsbericht mit 3% angegebene Anteil ist zu gering angesetzt. Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) sieht den Anteil in einem Bericht von 2008 bei ca. 4,5% (1120 Mt). Die Verbände begrüßen den erfolgreichen Einsatz des BMVBS für die Abschaffung von Schweröl als Schiffstreibstoff im Rahmen der IMO. Aufgrund der stark steigenden CO₂-Emissionen des Sektors muss die Bundesregierung auch ihre Bemühungen zur Einbeziehung des Seeverkehrs in den Emissionshandel verstärken. Darüber hinaus müssen die regionalen Umweltauswirkungen des globalen Seeverkehrs reduziert werden. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Auflage eines Meeresschutzprogramms zur Reduktion von Eintragungen durch Schiffe insbesondere für die Ostsee
- Verzicht auf die Vertiefung von Unter- und Außenelbe sowie Unter- und Außenweser
- Koordination der Hafenpolitik an der Nordsee mit dem Ziel einer Landstromversorgung in allen größeren Häfen, insbesondere an der Ostsee.

Querschnittsaspekt: Kraftstoffstrategie

Die Bundesregierung braucht eine zukunftsfähige Kraftstoffstrategie. Dazu bedarf es:

- eines Moratorium für den Einsatz von Agrokraftstoffen mit einer nur ausgeglichenen oder negativen CO₂-Bilanz. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen u. a. des Umweltbundesamtes werden unter Einbeziehung der Klimaeffekte durch indirekte Landnutzungsänderungen beim Anbau von Energiepflanzen die CO₂-Emissionen durch den Einsatz dieser Agrokraftstoffe nicht abgesenkt, sondern sogar erhöht
- ökologischer und sozialer Mindeststandards für die Produktion und den Einsatz von Agrokraftstoffen
- einer Rücknahme der Beimischungspflicht.

4.2 Nachhaltige Landnutzung

Unter der Überschrift „Gesund produzieren – gesund ernähren“ widmete die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (2002) dem Thema Nachhaltige Landnutzung ein Schwerpunktkapitel. Auch der Fortschrittsbericht 2004 griff das Thema prominent auf. Die Umweltverbände halten eine entsprechende Berücksichtigung mit einem eigenen Kapitel auch im Fortschrittsbericht 2008 für erforderlich – insbesondere im Hinblick auf den Beitrag der Landwirtschaft zur Wahrung der Biologischen Vielfalt, auf die dringend erforderliche Stärkung des Ökolandbaus, ein Verbot der Gentechnik und einen verantwortungsvollen Umgang beim Anbau von Energiepflanzen.

Ökolandbau / Gentechnik

Der Ökolandbau ist von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, für Artenschutz und Klimaschutz. Wir plädieren daher ausdrücklich dafür, weiterhin ein anspruchsvolles Ziel mit einer zeitlichen Festlegung für den Ökolandbau in der

Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren und die Anstrengungen zu seiner Umsetzung massiv zu verstärken. Als Ziel halten wir einen Anteil des ökologischen Landbaus von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 für erforderlich und realisierbar.

Die Landwirtschaft trägt hierzulande 1,3 Prozent zum Sozialprodukt bei, verursacht aber 11 Prozent der Klimaemissionen und hat eine besonders große Verantwortung für den dramatischen Verlust der Artenvielfalt. Die Hauptumweltbelastungen gehen dabei auf die intensive, industrialisierte Landwirtschaft zurück. Der Ökolandbau leistet demgegenüber einen unverzichtbaren Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Aufgrund weitgehend geschlossener Betriebskreisläufe, des Verzichts auf Mineraldünger und Pestizide sowie eines geringeren Tierbesatzes ergeben sich auch in Bezug auf das jeweilige Endprodukt bessere Klima- und Energiebilanzen als bei der konventionellen Landwirtschaft. Wegen des höheren Gehalts an organischer Bodensubstanz als Folge humusmehrender Fruchtfolgen, Stallmistdüngung und schonender Bodenbearbeitung schafft der Ökolandbau eine größere Senke für CO₂ im Boden. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Beim bisherigen Ökolandbau-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie – 20 Prozent Ökolandbau bis 2010 – liegt die Entwicklung gravierend zurück. Nur 4,9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden im Jahr 2006 ökologisch bewirtschaftet. Demgegenüber verzeichnet der Ökomarkt derzeit bei zweistelligen Zuwachsraten (jährlich 15–20 Prozent) sogar Angebotsengpässe. Diese Entwicklung geht jedoch an den heimischen Landwirten vorbei: Fast 50 Prozent der nachgefragten Bioprodukte müssen wegen zu geringer Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland importiert werden.

Aufgrund der unsicheren politischen Rahmenbedingungen stellen zu wenig konventionelle Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise um. Die Ursache: Massive Kürzungen bei der Umstellungsförderung für den Ökolandbau aus den Agrarumweltmaßnahmen der Zweiten Säule. Auch Begleitmaßnahmen wie das Bundesprogramm Ökolandbau wurden von der Bundesregierung gekürzt. Als schwerwiegender Fehler erweisen sich heute die Förderstopps in zahlreichen Bundesländern in den Jahren 2005 und 2006, die maßgeblich zu einer Stagnation der Zahl deutscher Biobetriebe beigetragen haben. Ab 2007 laufen die Förderprogramme zwar in fast allen Bundesländern wieder an, jedoch auf teilweise gekürztem Prämienniveau. Vor diesem Hintergrund sind

- eine deutliche Anhebung der Förderprämien
- eine Aufstockung des Bundesprogramms Ökolandbau sowie
- eine stärkere Investitionsförderung speziell für den Ökolandbau

erforderlich. Für diese Ziele muss sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene verstärkt einsetzen.

Der Fortschrittsbericht legt nahe, dass eine geförderte Umstellung auf Ökolandbau der Bundesregierung schlicht zu teuer erscheint, auch wenn die Leistungen des Ökolandbaus anerkannt und für wünschenswert befunden werden. Diese Argumentation blendet aus, dass der *vorsorgende* Umweltschutz in aller Regel erheblich günstiger ist als die Reparatur von Umweltschäden durch die Landwirtschaft.

Die Umweltverbände empfehlen der Bundesregierung grundsätzlich, die Herausforderungen beim Klimaschutz und beim Artenschutz stärker in die Betrachtung der Landwirtschaft zu integrieren – Herausforderungen, die auf EU-Ebene nicht zuletzt im Rahmen des aktuellen Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik eindeutig thematisiert werden. Wegen der großen Potentiale des Ökolandbaus in diesen Bereichen warnen die Umweltverbände

nachdrücklich davor, das Ökolandbauziel abzuschwächen. Es bedarf weiterhin eines verbindlichen Flächen- und Zeitziels (Ziellinie 2015) für den ökologischen Landbau, um die effizienteste Form der multifunktionalen Landwirtschaft voran zu bringen.

Mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes kommt der Ökolandbau zusätzlich in Bedrängnis, weil sie die Mindeststandards für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufweicht. Gerade in Ostdeutschland besteht ein signifikant erhöhtes Risiko für die gentechnische Verunreinigung von Ernten, weil hier zehn Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet und zugleich fast alle gentechnisch veränderten Pflanzen Deutschlands angebaut werden. Um auf Dauer eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu gewährleisten, müssen Verunreinigungen ab 0,1 Prozent entschädigt werden und private Absprachen unter Landwirten, die gesetzliche Regelungen unterlaufen, ausgeschlossen werden. Die jetzt beschlossenen Abstände von Flächen mit gentechnisch verändertem Mais zu biologisch bewirtschafteten Maisflächen und zu Natura-2000-Gebieten müssen so gewählt werden, dass keine Kontamination stattfindet. Maßstab ist die Nachweisgrenze. Genmais-Anbau für Biogasanlagen darf nicht mit niedrigeren Schutzstandards einhergehen, für gentechnische Verunreinigung von Saatgut muss weiter Nulltoleranz gelten. Anbau und Freisetzung von gentechnisch verändertem Raps müssen gesetzlich verboten werden, da Raps nicht koexistenzfähig ist und zudem in viele Kultur- und Wildpflanzen auskreuzt.

Stickstoffüberschuss

In der deutschen Landwirtschaft herrschen seit Jahrzehnten erhebliche Dünge-Überschüsse. Beim Stickstoffdünger liegen die Bilanzüberschüsse pro Hektar noch immer erheblich über der Zielmarke. Die These des Fortschrittsberichts, das Ziel, den Stickstoffüberschuss bis zum Jahr 2010 auf 80 kg N/ha zu senken, werde erreicht, ist aus Sicht der Umweltverbände nicht nachvollziehbar:

- Die Preisentwicklung bei Agrarrohstoffen sowie die Ausweitung des Energiepflanzenanbaus und der Tierhaltung (insbesondere in der Schweinefleischherzeugung) lassen eine erhebliche Zunahme der Stickstoffüberschüsse erwarten.
- In allen Bundesländern ist ein deutlicher Rückgang des Grünlands zugunsten des Ackerflächenanteils festzustellen. Ackerflächen (insbesondere Intensivkulturen wie Mais) werden in der Regel stärker gedüngt und bergen ein größeres Potential für N-Austräge.
- Die Ausweitung der Ökolandbaufläche kommt nur langsam voran. Damit gehen N-Senkungspotentiale verloren, die in den vergangenen Dekaden zur N-Überschussreduktion beigetragen haben.

Neben den Belastungen der Gewässer führt der Eintrag von Stickstoffverbindungen über die Luft zur Versauerung der Böden. Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft sind gleichzeitig eine der wichtigsten Ursachen für den Verlust an Lebensraumvielfalt und -qualität. Des Weiteren geht von den Stickstoffüberschüssen eine enorme Belastung des Klimas in Form der besonders schädlichen Lachgasemissionen aus.

Das derzeitige Düngerecht macht es unmöglich, den Düngemiteleintrag in der Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zurückzuführen und dabei Wirtschaftsdünger wieder als wertvollen Nährstofflieferanten zu begreifen. Mit der Novelle der Düngeverordnung hat die Bundesregierung zudem unter bestimmten Umständen ein höheres Düngenniveau auf Grünland zugelassen (230 kg/ha). Hieraus können sich erhöhte N-Überschüsse ergeben.

Um das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, sind grundlegende Reformen notwendig, wie die Verschärfung der Düngeverordnung, eine ambitionierte Anreiz-Förderung für die Umstellung auf Ökolandbau und der Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen. Außerdem sind eine flächengebundene Tierhaltung und der Abbau von Subventionen, die nicht an ökologische Kriterien gebunden sind, erforderlich. Auch neue Instrumente, z.B. die Abgabe auf Stickstoffdünger, könnten eine umweltverträglichere Düngung fördern.

Neue Herausforderungen: Agrokraftstoffe und Energiepflanzen

In Anbetracht der derzeit zu beobachtenden Intensivierungswelle infolge des Bioenergie-Booms und der gestiegenen Erzeugerpreise ist die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Ökolandbau, Stickstoffüberschuss) umso dringender geworden.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung (und der EU) für einen starken Ausbau der klimapolitisch ineffizienten und ökologisch kontraproduktiven Agrokraftstoffe lehnen die Umweltverbände ab. Die Beimischungsziele der Bundesregierung für Agrosprit führen zu einer erneuten, aus Umweltsicht negativen Intensivierung der Landwirtschaft und zu nicht-nachhaltigen Importen von Palmöl und anderen Rohstoffen.

Beim Anbau von Energiepflanzen ist eine grundlegende Nachbesserung des vorhandenen Fach- und Förderrechts notwendig, um Umweltbelastungen zu vermeiden und Klimagasemissionen wirksam zu reduzieren. Zudem sind die bisherigen Regelungen zur Einhaltung einer Fruchtfolge und zur Beschränkung des Grünlandumbruchs nicht wirksam genug. Um einen weiteren Verlust von Grünland zu stoppen, ist im Rahmen von Cross Compliance ein strikteres Umbruchverbot insbesondere mit Blick auf Niedermoorstandorte zu erlassen.

4.3 Nachhaltiger Konsum / Produktion

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind ein Kernelement einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Die Umweltverbände mahnen seit Jahren an, dem Stellenwert des Themas auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung zu tragen. Wir begrüßen es daher, dass ein entsprechendes Kapitel im Entwurf des Fortschrittsberichts enthalten ist. Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, hier nicht nur über einzelne bestehende Projekte und Kampagnen zu berichten (Blauer Engel, „Eco-Top-Ten“, Fair-Trade-Siegel). Vielmehr sollte ein grundsätzliches Kapitel in die Strategie integriert werden, das die zentralen Problemfelder und Lösungsansätze sowie Ziele und Maßnahmen für das Handeln der Regierung benennt.

Absolute Senkung des Energie- und Materialverbrauchs notwendig

Eine Verbindung mit der Überschrift „Nachhaltiges Wachstum“ ist nur dann nachvollziehbar, wenn die Bundesregierung die Wachstumsfrage hier kritisch stellt, übereinstimmend mit dem Anerkennung der „begrenzten ökologischen Belastbarkeit unseres Wachstum“ in sich widersprüchlich ist: Eine nachhaltige Entwicklung ist mit einem Wirtschaftswachstum nach bisherigem Muster nicht vereinbar. Selbst eine Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz kann ein weiteres Wachstum des Ressourcenverbrauchs mit sich bringen, wenn zugleich die Produktmengen steigen (sog. Reboundeffekte). Dieses Wachstum steht im Konflikt mit der Endlichkeit natürlicher Ressourcen und einer begrenzten Aufnahmekapazität der Erde für Abfälle und Emissionen.

Es muss darum gehen, unseren Energie- und Materialverbrauch signifikant zu senken, und zwar nicht nur relativ – wie etwa mit dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zur Steigerung der

Energieproduktivität angestrebt – sondern absolut. Dies erfordert einen Wertewandel weg von der Fixierung auf ein wachsendes Bruttosozialprodukt, hin zu einem Verständnis von weltweit gemeinsamer Verantwortung für die natürlichen Ressourcen und dabei national wie auch international gerechter Verteilung. Es erfordert einen Wandel hin zu einem profunden Verständnis dessen, was *ökologischer und sozialer* Wohlstand bedeuten kann. Ein Lebensstil des geringeren Verbrauchs muss nicht Verzicht und Verlust von Lebensqualität bedeuten – im Gegenteil. Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Fortschrittsbericht 2008 sollten eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin haben, diese Gedanken aufzunehmen und einen substantiellen Wandel in Gesellschaft, Politik – auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik – und in der Wirtschaft anzustoßen.

Klare politische Rahmenbedingungen: Voraussetzung für aktive Verbraucher/innen

Das Kapitel zu Nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion spricht in besonderem Maße verschiedene verantwortliche Akteure an. Zentral ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Handlungsfeld „nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“ zu setzen. Dazu gehören klare Zielstellungen sowie gesetzliche, finanzielle und strategische Handlungsanreize für die verschiedenen gesellschaftlichen Akteursgruppen. Für Wirtschaft und Unternehmen muss klarer und verbindlicher werden, wann und wie sie ihre gesellschaftliche Verantwortung für einen nachhaltigen Konsum, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wahrnehmen können und müssen. Schließlich sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, jede und jeder einzelne, sind mit ihren grundsätzlichen Entscheidungen für ihren persönlichen Lebensstil und vielen alltäglichen Konsumententscheidungen angesprochen.

Eine aktive Rolle der Verbraucher/innen setzt einen klaren politischen Rahmen voraus. Notwendig sind transparente Verbraucherinformation, Kennzeichnungspflichten und übersichtliche Labels. In manchen Bereichen sind auch Standards, Ge- bzw. Verbote erforderlich (z.B. das Verbot von Stand-by, oder mindestens die Vorschrift, dass es einen „Aus-Schalter“ am Gerät geben muss).

Darüber hinaus sollte die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Möglichkeit eines anderen Verbraucherverhaltens hinweisen: Längere und gemeinsame Nutzung von Produkten, weniger Konsumieren und Energie *sparen*, bedeuten nicht nur weniger Naturverbrauch und mehr Klimaschutz, sondern sparen auch Kosten für den Einzelnen. Umgekehrt gilt das ebenso für die Produktionsseite: Hersteller sollten längere Haltbarkeit sowie bessere Reparaturfähigkeit von Produkten dringend stärker berücksichtigen – auch dafür wiederum sollte die Politik Anreize schaffen.

Zielsetzung: Reduktion des CO₂-Ausstoßes pro Kopf auf max. zwei Tonnen bis 2050

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf, auch im Bereich von Produktion und Konsum klare Reduktionsziele zu setzen. Als Zielmarke bietet sich eine deutliche Reduktion des Pro-Kopf-CO₂-Ausstoßes pro Jahr an. Es ist positiv, dass die Bundesregierung im vorliegenden Entwurf des Fortschrittsberichts auf den Pro-Kopf-Ausstoß der Treibhausgase als einen möglichen Indikator hinweist (Kapitel D, II, 2). Sie sollte aber den Mut haben, das Ziel zu quantifizieren und mit einer Ziellinie zu versehen: Die Umweltverbände fordern, dass sich die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 für alle Menschen der Welt auf maximal zwei Tonnen reduzieren sollen. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen muss dieses Ziel wahrscheinlich sogar noch weiter nach unten korrigiert werden. Um auf dieses Ziel zuzusteuern, müsste Deutschland bis 2020 seinen CO₂-Ausstoß um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren, bzw. - wie bei unseren Anmerkungen zum Klimaschutz ausgeführt - um drei Prozent pro Jahr.

Als Instrument, um die Entwicklung von Produktion und Konsum zu beschreiben – und anschaulich zu kommunizieren – eignet sich außerdem der Ökologische Fußabdruck. Dieses Instrument beschreibt den Umweltverbrauch pro Kopf und bezieht dabei mit ein, was andernorts auf der Welt für unseren Verbrauch produziert wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, dieses Instrument auf seine Eignung für die Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen.

Konkrete Handlungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und zugleich Bestandteil der Regierungspolitik werden:

- *Verbindlicher Nationaler Aktionsplan für Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion:* Ein Nationaler Aktionsplan – wie mit den Beschlüssen von Johannesburg 2002 vorgesehen – muss nun endlich als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verbindlich vereinbart werden. Dieser sollte u. a. klare CO₂-Minderungsziele mit Zeitvorgaben enthalten (s. o.), die auf die besonders relevanten Handlungsfelder – Bauen und Wohnen, Verkehr, Ernährung – zu übertragen sind. Im Hinblick auf die Ziele und den Aktionsplan sind Maßnahmen zur Implementierung und Instrumente für Evaluation und Monitoring festzulegen. Wir schlagen der Bundesregierung vor, zur Umsetzung eines solchen Aktionsplans eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten.
- Nicht nur unter Kommunikationsgesichtspunkten sollte die Bundesregierung als Teil des Aktionsplans die vorhandenen Aktivitäten der Umwelt- und Verbraucherverbände, z.B. zum nachhaltigen Konsum und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, stärker unterstützen – institutionell wie finanziell. Grundsätzlich ist eine gesicherte, solide und langfristige Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentralen notwendig.
- *Stärkung der Verbraucherinformationsrechte:* Nach wie vor besteht in vielen Bereichen ein Transparenzdefizit, das die Regierung dringend beheben muss.
 - *Beispiel Verbraucherinformationsgesetz:* Es verbietet Behörden, Informationen über Unternehmen an die Verbraucher/innen weiter zu geben, wenn diese nicht zuvor ihre Zustimmung gegeben haben. Damit schützt das Gesetz Unternehmen, die im Zweifelsfall Verbraucher/innen gefährden und – wie geschehen – an Lebensmittelskandalen beteiligt sind. Selbst eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ergab, dass das Gesetz in seiner jetzigen Form keine Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation bringt. Die Umweltverbände fordern die Bundesregierung daher auf, das Gesetz zu evaluieren und nachzubessern. U. a. muss eine Kennzeichnungspflicht, z.B. für den Energieverbrauch bei elektronischen Geräten aufgenommen werden.
 - *Beispiel REACH:* Die Umweltverbände hatten gefordert, dass die Industrie gesundheits- und umweltrelevante Informationen über die von ihr verwendeten Stoffe der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen müssen. So wie die Chemikalienrichtlinie nun in Kraft getreten ist, können wichtige Ergebnisse von Umwelt- und Gesundheitstests jedoch als Betriebsgeheimnis deklariert und so der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Die Bundesregierung sollte sich daher bei den kommenden Überarbeitungen von REACH für eine entsprechende Verbesserung der Verbrauchertransparenz einsetzen.
 - *Beispiel Nanotechnologie:* Immer mehr Alltagsprodukte kommen auf den Markt, die Nanomaterialien enthalten, obwohl wissenschaftliche Studien auf verschiedene Umwelt- und Gesundheitsgefahren hindeuten. Daher muss jeder

Anwendungsbereich hinsichtlich seiner möglichen Risiken und des erwartbaren gesellschaftlichen Nutzens dahingehend beurteilt werden, ob auf eine Anwendung von Nanomaterialien in diesem Bereich bis zum Vorliegen ausreichender Daten verzichtet werden sollte. Auch gibt es bislang keinerlei verpflichtende Kennzeichnung dieser Produkte. Um die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher/innen zu sichern, ist die Einführung einer Kennzeichnungspflicht unabdingbar. Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich der Nahrungsmittel, -ergänzungsmittel und der Lebensmittelzusatzstoffe.

- *Öffentliche Beschaffung:* Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren eigenen konkreten Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie über die klimaneutralen Dienstreisen hinaus auf eine *konsequente und umfassende* Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens auszudehnen. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Marktmacht besser nutzen als bisher: In der Öffentlichen Beschaffung werden nach Zahlen des BMU jährlich 250 Milliarden Euro umgesetzt. Das sind 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.⁴ Die öffentliche Nachfrage kann einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten, sie kann eine Massenproduktion möglich machen und damit auch die Kosten für innovative Produkte senken. Schließlich kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Vorbild- und Vorreiterfunktion zu. Sie ist als sehr wirkungsvolles Kommunikationsinstrument anzusehen.⁵
- *Rahmenbedingungen in den Haupt-Konsumfeldern, wo Umweltschäden verursacht werden:* Es ist notwendig, in den Feldern Energie, Mobilität und Ernährung ein verstärktes Augenmerk auf die Nachfrageseite zu richten. Mit einer Großzahl von Einzelmaßnahmen kann und muss die Bundesregierung hier die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Konsum setzen: Überfällig ist die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer und eine Initiative der Bundesregierung für eine internationale Kerosinsteuer.

4.4 Flächenverbrauch

Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedelung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten. Das entspricht einer Fläche von 125 Fußballfeldern. Diese fatale Entwicklung mit gravierenden Folgen für Natur und Umwelt ist im Fortschrittsbericht deutlich gemacht worden: Die Zersiedelung der Landschaft, ein zunehmender Rückgang der Lebensraumvielfalt und der Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Verlust an Kulturlandschaft und an wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion erfordern ein konsequentes Handeln. Daher ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den täglich neuen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, wichtig und – gemessen an der Entwicklung der Vergangenheit – durchaus anspruchsvoll.

Die Bundesregierung hat – wenn auch überwiegend aus finanzpolitischen Motiven – Schritte eingeleitet, die in die richtige Richtung gehen. Die Abschaffung der Eigenheimzulage, die Reduzierung der Pendlerpauschale und auch das Modernisierungs- und

⁴ vgl. Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMU Astrid Klug auf der öffentlichen Sitzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 31.03.2006 in Berlin

⁵ Ein Ansatzpunkt für eine Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens kann z.B. die neue EU Chemikalienverordnung REACH sein. Durch REACH wird es zukünftig für alle möglich sein, zu erfahren, ob ein Produkt besonders besorgniserregende Chemikalien enthält. Durch die gezielte Auswahl von Produkten, die frei von solchen Stoffen sind, könnten Öffentliche Beschaffer einen großen Beitrag zur Substitution gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien leisten.

Energiesparprogramm für den Gebäudebestand sind Maßnahmen, die von den Umweltverbänden bereits seit langem gefordert wurden und auf eine Verminderung des Flächenverbrauchs hinwirken. Freilich wirken diese Maßnahmen erst längerfristig und sind in den aktuellen Statistiken noch nicht ersichtlich. Hier gilt es, einen langen Atem zu beweisen und den Druck zu verstärken, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Umweltverbände treten den derzeit erhobenen Forderungen nach einer Wiedereinführung einer allgemeinen Pendlerpauschale entschieden entgegen. Anstelle der Wiedereinführung einer Subventionierung des täglichen Pendelns fordern wir eine komplette Abschaffung der noch verbleibenden Pauschale, um Anreize für eine Reduzierung des Pendelverkehrs und des Flächenverbrauchs zu verstärken. Die vorgebrachten sozialen Argumente sind insofern nicht haltbar, als Geringverdiener kaum von der Pendlerpauschale profitieren (niedriger Grenzsteuersatz). Zudem gleichen die niedrigeren Wohnkosten im ländlichen Raum und im Umfeld von Ballungsgebieten die höheren Fahrtkosten in den meisten Fällen weitgehend aus.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung erscheinen sowohl die Bemühungen der Bundesregierung als auch das Reduktionsziel als unzureichend. Denn selbst bei Realisierung dieses Ziels würde die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 30 Hektar am Tag wesentlich stärker anwachsen als die stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungszahl und die zurzeit wieder leicht steigende Beschäftigtenzahl. Was wir an Wohnungen und Arbeitsstätten noch benötigen, ist bereits gebaut oder kann vollständig auf den zahlreichen innerörtlichen Brachflächen realisiert werden. Jede zusätzliche Siedlungserweiterung wird nicht nur ökologisch, sondern auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht gravierende langfristige Folgelasten verursachen. Daher ist aus Umweltsicht über das Reduktionsziel von 30 Hektar bis 2020 hinaus zu fordern, dass der Flächenverbrauch noch vor dem Jahr 2020 ganz gestoppt wird. Erforderlich für beide Zielsetzungen sind die folgenden Gesetzesinitiativen und Maßnahmen:

- Ein entsprechendes Ziel ist gesetzlich zu verankern, verbunden mit dem verbindlichen Auftrag an die Länder, vor Ort für dessen Umsetzung zu sorgen.
- Auf Bundes- wie auf Länderebene müssen die falsch ausgerichteten Subventionen und falsche steuerliche Anreize umgepolt werden in Richtung Flächensparen, Flächeneffizienz und Bestandsentwicklung. Das gilt auch für das kurz vor der Beschlussfassung stehende Eigenheimrentengesetz (sog. Wohn-Riester). Dieses Gesetz darf auf keinen Fall die Förderung von Wohneigentum auf der grünen Wiese oder in peripheren Lagen beinhalten. Ein staatlich geförderter Erwerb von Wohneigentum, welches aufgrund des in solchen Lagen mittel- bis langfristig zu erwartenden Immobilienwerteverfalls die Altersvorsorge gefährdet statt sichert, muss von vornherein ausgeschlossen werden.
- Von zentraler Bedeutung ist eine ökologische Reform des Gemeindefinanzsystems, welche die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteil der Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich umfassen muss.

Obgleich die Bundesregierung zugibt, dass ihre bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um das 30-Hektar-Ziel zu erreichen, fehlen Aussagen über die noch zu treffenden Maßnahmen. Über diese Maßnahmen herrscht in Fachkreisen zu großen Teilen längst Einigkeit. Aus Sicht der Umweltverbände müssten gesetzliche Maßnahmen auf den oben genannten Gebieten längst eingeleitet, besser abgeschlossen sein. Das Kapitel „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ im Entwurf des Fortschrittsberichts beschränkt sich stattdessen erneut auf weiteres Analysieren und Evaluieren. Dies deuten wir als eine Strategie, Zeit zu gewinnen und die gesetzgeberische Untätigkeit auf diesem Gebiet zu überdecken. Wir fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die überfälligen

Maßnahmen anzupacken und bieten an – wenn die Regierung die entsprechende gesetzgeberische Bereitschaft erkennen lässt - mit ihr gemeinsam die Bevölkerung für den entsprechenden Politikschwenk zu gewinnen.

Weiterhin gilt es, das Thema Flächeninanspruchnahme als ein typisches Querschnittsthema stärker mit den anderen Themen zu verzahnen – v.a. mit den Schwerpunktthemen „Klima- und Energieeffizienz“ (Stichwort: Energieeffiziente Siedlungsstrukturen) und „Demografischer Wandel“ (Stichwort: Angepasste Siedlungsstrukturen).

4.5 Biologische Vielfalt

Die Artenvielfalt ist sowohl Indikator für die Vielfalt der Lebensräume als auch für den Gesamtzustand des Naturhaushaltes in Deutschland. Die Ende 2007 vorgelegten Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie haben erneut gezeigt, dass selbst bei den prioritären europäischen Arten ein nachhaltiger Schutz der Artenvielfalt nicht gewährleistet wird. Im Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts werden zwar die Kernpunkte der Gefährdungsursachen der Artenvielfalt deutlich benannt, wichtige Bereiche in Kompetenz des Bundes und der Länder jedoch ausgeklammert. So fehlt unter anderem weiterhin die klare Nennung Gefährdung der mit aquatischen Lebensräumen verbundenen Artenvielfalt durch Ausbaumaßnahmen und durch, im Sinne der Nachhaltigkeit, nicht dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern. Um derartige Informationsverluste auszuschließen und transparent Zustand, Gefährdungsursachen und Gegenmaßnahmen darzustellen wird daher empfohlen, sowohl die Gefährdungsanalyse, als auch die sich daraus unmittelbar ergebenden Handlungsoptionen und –ziele nach den Landschaftstypen Agrarlandschaft, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten, Meere und Alpen getrennt darzustellen und die konkret ergriffenen Gegenmaßnahmen abzubilden.

Deutschland hat sich als Mitgliedstaat der EU bereits auf dem Ratsgipfel 2001 in Göteborg verpflichtet, den weiteren Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Dieses Ziel war auch im Kapitel Biologische Vielfalt im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 bestärkt und als Schwerpunkt-Thema ausgeführt worden. Neben den betonten wirtschaftlichen Erwägungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt sollte der in der nationalen Strategie aufgeführte Begründungskanon gleichrangig abgebildet werden.

Eine Ergänzung der Inhalte und eine Neustrukturierung nach den wichtigsten Hauptlebensräumen sind auch hier notwendig. Zudem sind die allgemeinen Gefährdungsursachen mit dem Kapitel zu Artenvielfalt und Landschaftsqualität abzugleichen, da die Artenvielfalt integraler Bestandteil der Biologischen Vielfalt ist und eine unterschiedliche Benennung der Gefährdung sachlich nicht geboten ist. So sind insbesondere die Gefährdung der biologischen Vielfalt durch land- und forstwirtschaftliche Intensivierung und den nicht ökologisch nachhaltigen Unterhalt und Ausbau von Fließgewässern ausdrücklich zu benennen.

Dies ist insbesondere dort wichtig, wo die bislang erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder in der Praxis zu wenig Wirkung zeigen, um eine Erholung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Dabei ist vordringlich zu nennen:

- die Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ hinsichtlich der EG-Vogelschutzgebiete zu garantieren;
- die Erarbeitung und Umsetzung von verbindlichen Managementplänen für diese Schutzgebiete, die Einführung eines kontinuierlichen Monitorings, um die Erfolge des

Naturschutzes messen und ggf. gegensteuern zu können, sowie die Verbesserung der Finanzierung von „Natura 2000“ sicherzustellen;

- die Verbesserung der Kohärenz von „Natura 2000“ durch die Ergänzung der FFH- und Vogelschutzgebiete mit Pufferzonen und ihre Vernetzung durch Strukturen des Biotopverbundes, insbesondere um Arealverschiebungen von Arten infolge des Klimawandels zu ermöglichen;
- die verlässliche und effektive Förderung von naturnaher Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder mit verbesserten, verbindlichen Mindeststandards und solider, haushaltsunabhängiger Finanzierung von darüber hinausgehenden in die Nutzung integrierten Natur- und Artenschutzmaßnahmen;
- Einführung und Umsetzung klarer Regelungen für den Artenschutz in bewirtschafteten Flächen durch entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft;
- klare Kriterien für den Anbau nachwachsender Rohstoffe verbindlich bundeseinheitlich festzuschreiben, um damit eine Inanspruchnahme wertvoller Biotope und den Anbau in großflächigen Monokulturen zu verhindern;
- eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden, um eine sachgerechte Umsetzung der Naturschutzes zu gewährleisten (s. SRU-Gutachten 2007).

Aktivitäten

Im Bericht muss neben den genannten Aktivitäten auch Bezug auf die aktuellen Gesetzgebungsprozesse genommen werden, um zu dokumentieren ob und inwieweit jetzige Gesetzgebungsverfahren bereits so geführt werden, dass die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit die Nachhaltigkeit der Arbeit der Bundesregierung nicht von Beginn an ad absurdum geführt wird und eine nachhaltige Entwicklung unmöglich gemacht wird. Der bisher vorliegende Entwurf des Umweltgesetzbuches (UGB) muss deshalb so geändert werden, dass er den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie bundeseinheitlich zugute kommt. Hervorzuheben sind dabei unter anderem:

- Die abweichungsfeste Sicherung und Ausgestaltung der Eingriffsregelung als wichtigsten Baustein der Minimierung von Eingriffen und Schäden an der Biologischen Vielfalt. Die abgestufte Prüfung von Vermeidungsmöglichkeiten, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft muss erhalten und der Vorrang der Realkompensation im Entwurf auch weiterhin aufrechterhalten werden. Geldzahlungen dürfen auch künftig erst nach einer Abwägungsentscheidung in Betracht kommen.
- Eine flächendeckende Landschaftsplanung als Garant einer raumübergreifenden Planung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Der Biotopverbund muss optimiert werden, auch um die Sicherung der Biologischen Vielfalt vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherzustellen. Im Entwurf für ein Buch Naturschutz im UGB fehlen trotz der Vollregelungsmöglichkeiten abweichungsfeste nationale Zielvorgaben. Dabei ist die Entscheidung von Landschaft als aktive Maßnahme des Biotopverbundes festzuschreiben.

Die wichtigen Gebote des Naturschutzes müssen bereits im "Allgemeinen Teil" des UGB sowie als abweichungsfeste Grundsätze im Buch III weitergehend als bislang vorgesehen fest etabliert werden. Die Anforderungen des Naturschutzrechts müssen als integraler Bestandteil der Genehmigungsvoraussetzungen umweltrelevanter Vorhaben wesentlich stärker herausgestellt werden.

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt

Die Aufnahme der Kapitel zur Biologischen Vielfalt und die Nennung wichtiger Bestandteile der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Fortschrittsbericht wird ausdrücklich begrüßt. Die genannten ausgewählten Ziele sind zudem nach den wichtigsten Lebensräumen zu gliedern (s.o.). Zudem sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem nationalen und den regionalen Foren zur Biodiversitätsstrategie in den Bericht zu übernehmen, um den aktuellsten Stand der gesellschaftlichen Diskussion um die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt abzubilden, und die wichtigsten Kernforderungen für den weiteren Prozess festzuhalten.

Biologische Vielfalt in der Land-, Forst-, und Fischerei- und Ernährungswirtschaft

Der ökologische Landbau stellt aktuell den Stand der Technik bezüglich der Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft dar. Seine Förderung ist daher als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ausdrücklich im Bericht darzustellen und seine Leistung entsprechend zu würdigen. Dabei ist für die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der umweltverträglichen Landnutzung die bestehende einseitige Zuweisung der Verantwortung auf den Verbraucher abzulehnen. Staatliches Handeln setzt wichtige Rahmenbedingungen für das Marktgeschehen und die Integration wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien in die Landnutzung: Fördergelder und steuerliche Anreize sollten stärker an klare, am Schutz der Biologischen Vielfalt orientierte Kriterien für den Anbau gebunden werden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu intensivieren.

Eine klare Darstellung der Leistungen und Entwicklungspotentiale der nachhaltigen Forstwirtschaft unter Benennung von klaren Qualitätskriterien sollte ergänzt und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis als Zukunftsaufgabe festgeschrieben werden. Bereits jetzt sind der Anbau autochtoner Gehölze und standortheimischer Bäume bei Vorrang der Naturverjüngung sowie der Erhalt von Habitatbäumen und freiwilliger Nutzungsverzicht zur Entwicklung von Altholzinseln zu empfehlen. Ebenso sollten eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes sowie eine stärkere Berücksichtigung der Leistungen der Forstwirtschaft für den Wasserhaushalt als Zukunftsaufgabe festgeschrieben werden.

Der Bericht ist bezüglich des Schutzes der Genetischen Vielfalt zu ergänzen um

- eine Darstellung der sogenannten „Gentechnikfreien Regionen“, in denen freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verzichtet wird,
- eine Empfehlung über weitreichende Abstandsregelungen zu Schutzgebieten.

Biologische Vielfalt und Klimawandel

Insbesondere dem Biotopverbund kommt vor dem Hintergrund des Klimawandels zukünftig eine zunehmend wichtige Rolle zu, um eine Verlagerung von Lebensräumen und Artarealen zu ermöglichen und so die Sicherung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Er ist als wichtiger Bestandteil einer Anpassungsstrategie bereits jetzt festzuschreiben und Informationen zu seiner Entwicklung in den Fortschrittsbericht aufzunehmen.

Umsetzung der EU-WRRL zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und die Biodiversität zu erhalten, muss die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent in Deutschland umgesetzt werden. Insbesondere die querschnittsorientierten Maßnahmenprogramme für den Gewässerschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Kein anderes Instrument wird in den kommenden Jahren so flächendeckend und für alle wesentlichen Land- und Wassernutzungen verbindlich

wirksam, wie diese ressort- und grenzübergreifenden Programme mit der Verpflichtung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum Jahr 2009 sind von Bund und Ländern alle erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten, zu bündeln und bis 2012 umzusetzen, damit u. a. die Land-, Forst-, Energie-, Industrie-, Bau- und Verkehrswirtschaft dazu beitragen, dass bis 2015 artenreiche Flusslandschaften mit natürlicher Dynamik, natürlichen Auen und Überflutungsbereichen und ökologische durchgängigen Flüssen und Bächen von der Quelle bis zur Küste weitgehend wiederhergestellt sind. Auch für Seen, Küstengewässer und Grundwasservorkommen sind entsprechende Qualitätsanforderungen fristgerecht einzuhalten. Bereits jetzt gilt die Vorgabe, Schäden und Verschmutzungen zu verhindern.

Weil mehr als 50 Prozent der Gewässer in Deutschland diese Anforderungen ohne zusätzlichen Schutz nicht erreichen, besteht dringender Handlungsbedarf in den oben genannten Verursacherbereichen. Die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (im Bundestag) haben mit ihrem Koalitionsvertrag von 2005 vereinbart, die WRRL in enger Abstimmung mit den Bundesländern umzusetzen. Bisher fehlt trotz der großflächigen Schadenssituation und der (Mit-)Verantwortung von mehr als sechs Ressorts (z. B. Bundeslandwirtschaftsministerium, Bundesverkehrsministerium) ein schlüssiges Konzept der Bundesregierung, wie die erforderlichen Maßnahmen der Bundesländer zur Gewässersanierung flankiert und unterstützt werden müssen. Ebenso fehlt ein Konzept zur Ökologisierung der Wasserstraßen in Verantwortung des Bundes. Die Maßnahmenplanung- und Umsetzung muss hier Vorbildcharakter aufweisen, um der besonderen Verantwortung und Beispielfunktion des Bundes für die ihm anvertrauten Gewässer gerecht zu werden. Genau wie im Naturschutzbereich muss das Umweltgesetzbuch die gesetzliche Grundlage hierfür bieten.

Im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es daher dringend geboten, dass die Bundesregierung einen nationalen, sektorübergreifenden Beitrag zu den WRRL-Maßnahmenprogrammen erstellt und dem deutschen Bundestag zum Beschluss vorlegt. Entsprechende Arbeiten und Beratungen sind unter Mitwirkung der Umweltverbände bis spätestens zum 22.12.2009 abzuschließen und umzusetzen, um die Qualitätsanforderungen der WRRL fristgerecht zu erreichen.

4.6 Gesundheit

Die Umweltverbände begrüßen die Entscheidung, ein Kapitel zum Thema Gesundheit in den Fortschrittsbericht aufzunehmen. Wir halten für wichtig, dass hier die Belastung mit Chemikalien und die Möglichkeiten der Bundesregierung dieser Belastung im Rahmen der neuen EU-Chemikalienverordnung REACH entgegenzusteuern, thematisiert wird. Eine Reihe weiterer Themen sind von essentieller Bedeutung (s. u.).

Während die Lebenserwartung in den Industrieländern heute deutlich höher ist als früher, ist zugleich ein Anstieg der so genannten Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen. So steigen z.B. die Zahl der Paare, die ungewollt keine Kinder bekommen können und die Zahl von Kindern, die an Krebs erkranken. Die Belastung mit Chemikalien aus Alltagsprodukten gilt als eine der wichtigsten Ursachen für die Zunahme dieser und anderer Erkrankungen. Viele der in Alltagsprodukten verwendeten Chemikalien stehen in Verdacht Krebs zu erregen, die Fortpflanzungsfähigkeit zu beeinträchtigen, oder in das Hormonsystem einzugreifen.

Im Sinne der gesundheitlichen Prävention sollten gesundheitsschädliche Chemikalien durch sicherere Stoffe ersetzt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist der verbleibende Spielraum bei der Umsetzung der EU Chemikalienverordnung REACH. Das dort für einige krebserregende, erbgutverändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigende Stoffe vorgesehene Konzept der "adäquaten Kontrolle" ist unzureichend, weil viele dieser

Stoffe schon in geringsten Mengen schädliche Auswirkungen haben. Die Bundesregierung sollte sich deshalb dafür einsetzen, dass die Bestimmungen für das Autorisierungsverfahren möglichst streng ausgelegt werden.

Die geplanten Überprüfungen einzelner Teile von REACH müssen genutzt werden, um die Verordnung im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes nachzubessern. Hier wäre es vor allem notwendig festzuschreiben, dass hormonell wirksame Stoffe generell ersetzt werden müssen, wenn sicherere Alternativen vorhanden sind. Außerdem muss der Zugang der Verbraucher/innen zu den Ergebnissen aus Umwelt- und Gesundheitstests verbessert werden.

Sorge bereitet uns außerdem die rasante kommerzielle Verbreitung von Produkten, die Nanomaterialien enthalten, insbesondere auch in verbrauchernahen Anwendungen, wie Lebensmitteln, Kosmetika und Textilien. Wie oben bereits erläutert, weisen wissenschaftliche Studien darauf hin, dass Stoffe in nanoskaliger Größe häufig eine höhere Toxizität aufweisen als die Makroform des gleichen Stoffes. Dennoch gibt es bislang keine verpflichtenden nano-spezifischen Tests auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren. Im Sinne der Prävention sollte die Bundesregierung verpflichtende Maßnahmen für die Industrie erlassen, um sicherzustellen, dass durch Nanomaterialien keine neuen, unvorhersehbaren Gesundheitsprobleme entstehen. (vgl. dazu unsere Anmerkungen zum Schwerpunktkapitel C, II Nachhaltige Rohstoffnutzung und zum Kapitel D, II Nachhaltiger Konsum/Produktion)

Weitere umweltpolitische Themen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie unter der Überschrift Gesundheit aufgreifen: Dazu gehören u. a. Schadstoffe aus Industrieanlagen sowie Schadstoffe und Lärm, die von KFZ und LKW erzeugt werden und mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Auch die Einführung eines Tempolimits ist unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten zu betrachten: Untersuchungen haben bestätigt, dass die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit die Zahl schwerer und tödlicher Unfälle auf Autobahnen und Landstraßen um rund ein Drittel verringert.

4.7 Globale Herausforderung

Die Anstrengungen der Bundesregierung in der Entwicklungspolitik müssen weiter verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Klimapolitik. Als große Industrienation gehört Deutschland zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Beim Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen liegt Deutschland um das 2,5-fache über dem weltweiten Durchschnitt. Deutschland trägt deshalb eine globale Verantwortung. Die Bundesregierung muss die Entwicklungsländer und die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen politisch und finanziell in ihren Bemühungen unterstützen, einen klimafreundlichen Entwicklungspfad einzuschlagen, der auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz fußt und gleichzeitig einen umfassenden Naturschutz ermöglicht, der insbesondere den Erhalt der natürlichen Wälder beinhaltet. Diese Bemühungen müssen zusätzlich zur bestehenden Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden.

Für die Förderung einer klimafreundlichen Energiepolitik in den Entwicklungsländern ist eine aktive Einflussnahme auf nationale und internationale entwicklungspolitische Finanzinstitutionen (KfW, Weltbank, IWF) notwendig. Diese müssen ihre Förder- und Anreizpolitik umgestalten: weg von der massiven Förderung fossiler und nuklearer Energien, hin zu erneuerbaren, dezentralen Energieträgern und Energieeffizienztechnologien. Im Geschäftsjahr 2007 lagen die Neuzusagen für Öl- und Gasprojekte bei etwa 600 Millionen US-Dollar. Demgegenüber macht die Unterstützung für neue erneuerbare Energien und

Energieeffizienz mit ca. 5 Prozent nur einen geringen Anteil des Energieportfolios der Weltbank aus. Die Bundesregierung muss ihren Einfluss als viertgrößter Geber nutzen und darf die für die Weltbank vorgesehenen Haushaltsmittel nur dann freigeben, wenn diese einen deutlichen Kurswechsel in ihrer Energie- und Wirtschaftspolitik vollzieht.

Auch um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusage, Versteigerungserlöse aus dem Europäischen Emissionshandel zum Teil für Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, kann nur ein Anfang sein. Angesichts der Folgen, die der Klimawandel schon heute in den Ländern des Südens verursacht, sind nach vorsichtigen Schätzungen von Oxfam 50 Mrd. Dollar jährlich notwendig, die UNDP geht sogar von 86 Mrd. Dollar aus.

Für die kommenden Klimaverhandlungen im Rahmen der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein stabiles Finanzierungssystem für Anpassungsmaßnahmen und Technologietransfer entwickelt wird. Die an der Klimaallianz beteiligten Umwelt- und Entwicklungsorganisationen fordern die Bundesregierung mit dem Appell der Klimaallianz vom 24. April 2007 auf, unabhängig von internationalen Vereinbarungen, neue Finanzierungsinstrumente wie eine Flugticketabgabe, eine Devisentransaktionssteuer, die Versteigerung von Zertifikaten im Emissionshandel oder eine Kerosinsteuer einzuführen, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Diese Maßnahmen sind ebenso erforderlich, um das mit der EU vereinbarte und in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehene Ziel zu erreichen, bis 2010 0,51 Prozent des Nationaleinkommens für die Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung ihre Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit jährlich aufstockt und sich verpflichtet hat, den Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen auf 0,7 Prozent bis 2015 zu erhöhen.

Außerdem ist die konsequente Ausrichtung der deutschen und europäischen Entwicklungs-, Außen- und Handelspolitik auf das gemeinsame Ziel einer wirksamen, nachhaltigen Armutsbekämpfung erforderlich.

Abschließend eine Bemerkung zur Berechnung der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe: Das statistische Bundesamt berichtet nach den gültigen Regeln über die Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe. Und dennoch täuscht der Bericht über Sachlage hinweg. Etwa ein Drittel der Entwicklungshilfegelder 2006 kommt nicht der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz zugute. Unter anderem errechnen sich die 8,2 Mrd. Euro deutsche Entwicklungshilfe aus Schuldenerlassen an den Irak oder Nigeria für alte Handelsschulden. Dabei handelt es sich um Kredite, die ursprünglich gar nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden. Kosten der Entwicklungsländerforschung in Deutschland, von Studierenden aus Entwicklungsländern und Flüchtlingen im ersten Jahr ihres Deutschlandaufenthaltes werden ebenfalls eingerechnet.

Würde man dann noch die Verwaltungskosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit heraus rechnen, die von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als ineffizient kritisiert wurden, würde das stolz verkündete Ergebnis von 0,36 Prozent vom Bruttonationaleinkommen auf unter 0,2 Prozent abschmelzen. Diese Praxis, Mittel einzurechnen, die den Entwicklungsländern nicht konkret zugute kommen, sollte eingestellt werden.